Hausarztmodell

Das Wichtigste in Kürze

Beim Hausarztmodell ist die Hausarztpraxis die erste Anlaufstelle für alle Beschwerden. Der Hausarzt soll durch eine langfristige Betreuung die Behandlungsqualität verbessern und Kosten senken.

Angebot ist Pflicht, Teilnahme freiwillig

Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihren Versicherten einen Hausarzttarif anzubieten. Die Teilnahme an einem Hausarztmodell ist sowohl für Versicherte als auch für Ärzte freiwillig (hausarztzentrierte Versorgung).

Widerruf

Wenn der Versicherte eine Teilnahmeerklärung am Hausarztmodell unterschrieben hat, kann er sie innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen bei der Krankenkasse widerrufen. Die 2-Wochen-Frist beginnt aber nur zu laufen, wenn mit der Info über die hausarztzentrierte Versorgung auch eine Belehrung über die Widerrufsmöglichkeit erfolgt ist.

Wie funktioniert das Hausarztmodell, welche Vorteile bietet es Versicherten?

Versicherte, die am Hausarztmodell teilnehmen wollen, müssen sich für einen Hausarzt als ständige Ansprechperson entscheiden. Der vom Patienten ausgewählte Hausarzt muss **auch** am Hausarztmodell der jeweiligen Krankenkasse teilnehmen.

Im Krankheitsfall muss die erkrankte Person zunächst die Hausarztpraxis aufsuchen. Diese koordiniert insbesondere die weitere Behandlung und behält dadurch den Überblick über die gesamte Behandlung. Versicherte sind an die Wahl des Hausarztes mindestens ein Jahr gebunden. Ein Wechsel darf nur aus einem wichtigem Grund erfolgen.

Für Versicherte, die am Hausarztmodell teilnehmen, kann die Krankenkasse Bonusregelungen vorsehen, z.B. reduzierte Zuzahlungen.

Verwandte Links

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Rechtsgrundlagen: § 73 b SGB V

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg